

Susann Tracht

Kostenerstattung unstrittig + Geldzahlungen strittig = Kostenerstattung ungleich Geldzahlungen?! – Ermutigung zur (Be)Streitbarkeit „unstrittiger Kostenerstattungen“

Inhalt

Warum und Wie meines Beitrages	1
Über die (Un)strittigkeit von Kostenerstattungen in Theorie und Praxis	2
„Kosterstattung unstrittig/ Geld strittig“ und damit zusammenhängende Gebote	5
Das Gebot der Uneigennützigkeit ... wird hinterfragt und hinterfragbar	5
Das Gebot des Altruismus ... und die (un)ausgesprochen (un)akzeptierte Selbstsorge.....	6
Das Gebot Verluste zu beklagen ... und die (Un)Möglichkeit Neues zu denken.....	6
Gebot der Unstrittigkeit von Kostenerstattungen ... (Un)Möglichkeit eines Diskurses.....	6
Übrigens, Geld strittig. Ja ... aber doch nicht überall.	7
Finaler Anfang von Geld ungleich Kosterstattung	8

Das Warum und Wie meines Beitrages

Mein folgender Beitrag betont die (Be)Streitbarkeit der „Unstrittigkeit von Kostenerstattungen“.

Dazu knüpfe ich an oft genutzte Argumente im Zusammenhang mit Kostenerstattungen an und begeben mich in einen Dialog mit diesen. Ich befrage sie in meiner Art, angeregt durch meinen Hintergrund, meine Themen. Mein Blick auf das Thema ist geprägt zum einen durch meine Doktorinnenarbeit über „*Monetarisierung des (sozialen) Ehrenamtes*“, in der der auch der Umgang mit vergütetem Engagement thematisiert wird. Zum anderen stoppt mein Blick bei allem, was „normal“, „selbstverständlich“ und eben auch „unstrittig“ sein soll.

Ich lasse mich und mein Denken von dem Dialog, dem Da-Zwischen zwischen mir und den Zitaten leiten. Die Form der Darstellung spiegelt sich im Dialog mit den Aussagen der zu Kostenerstattungen entwickelten Gedankengänge. Der Inhalt und die Form meines Textes verdeutlichen somit meine Subjektivität und (Welt)Sicht.

Einem sich entwickelnden, noch unfertigen Gedanken in einem tatsächlichen Sinne und schriftlich folgen ist, wenn nicht gleich anstrengend, dann doch zumindest ungewohnt. Ich verstehe dies als Versinnbildlichung und Gaspedal der Beziehung zwischen Leser_in und

meinem Text. Denn einem sich entwickelnden, noch unfertigen Gedanken in einem tatsächlichen Sinne zu folgen, bietet meines Erachtens die Möglichkeit eines anderen Verstehens, Nachvollziehens.

Ich bitte Sie als Leser_in sich darauf einzulassen, auf diesen Weg, der Teil des Ziels ist. Bitte setzen Sie sich in den Bus (lesen Sie) und schieben sie ihn an (betrachten Sie sich beim Lesen/ als Leser_in).¹ Ihre Fragen, Ansichten und Gedanken können Sie mir gerne persönlich mitteilen. Ich begeben mich dann gerne in das Zwischen!

Über die (Un)strittigkeit von Kostenerstattungen in Theorie und Praxis

Ich beginne mit einem Zitat, welches das Spannungsfeld meines Beitrages treffend umschreibt. Das Zitat stammt von Ansgar Klein und wurde im Rahmen der 32. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ in der 16. Wahlperiode unter Tagesordnungspunkt 1 „Monetarisierung des bürgerschaftlichen Engagements – Wie viel Bezahlung verträgt bürgerschaftliches Engagement?“ geäußert:

„Dr. Ansgar Klein (BBE) weist einleitend darauf hin, dass die Enquete-Kommission die Unentgeltlichkeit zu einem zentralen Kriterium seiner Engagementdefinition gemacht habe. In dieser Frage gebe es jedoch im Engagementfeld erhebliche Bewegung. Monetarisierung habe viele Gesichter und einige davon seien dabei durchaus positiv zu bewerten. [...] Unstrittig sei in der Diskussion [...] die Erstattung von real im Engagement entstandenen Kosten. Dies müsste zur allgemeinen Anerkennungspraxis und -kultur in allen Trägerorganisationen und Einrichtungen werden. [Zugleich gibt es] aber auch Monetarisierungstrends im Engagement, die neue Diskussionsbedarfe hervorriefen.“²

Lilian Schwalb und Birger Hartnuß betonen im Rahmen ihrer Einführung im BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland 2/2016 mit dem Schwerpunkt „Monetarisierung im bürgerschaftlichen Engagement: Wieviel Geld verträgt das Ehrenamt?“, dass es bei der Debatte um Monetarisierung nicht um Geld generell, sondern um solche Geldzahlungen an Engagierte geht, die deutlich über den Ausgleich von Auslagen hinausgehen. Wenn immer möglich sollten Engagierte selbstverständlich [...] ihre Auslagen für Porto, Telefon, Fahrtkosten etc. erstattet bekommen. [...] Um diese Formen von Auslagenersatz geht es nicht. Im Gegenteil: Engagement muss man sich leisten können und Engagierte sollten nicht zusätzlich zu ihrem freiwilligen Tun Geld mitbringen müssen. In der Debatte um Monetarisierung geht es um Geldzahlungen an Engagierte, die deutlich über den Ausgleich von Auslagen

¹ in Anlehnung an Berger und Luckmann.

² Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ auf der 32. Sitzung (Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), 16. Wahlperiode, Tagesordnungspunkt 1 „Monetarisierung des bürgerschaftlichen Engagements – Wie viel Bezahlung verträgt bürgerschaftliches Engagement?“.

hinausgehen und als Formen monetärer Anerkennung oder aber auch als Anreiz für ein Engagement zunehmend Gebrauch finden.“³

Auch die in Bezug auf die Monetarisierung des Bürgerschaftlichen Engagements oft befragte Gisela Jakob stellt „[...] nicht die Erstattung von Kosten, die im Rahmen eines Engagements entstanden sind, in Frage. Auslagenersatz und Kostenerstattungen für tatsächlich entstandenen Aufwand gehören heute zu einer modernen Engagementförderung dazu. Problematischer sind allerdings die direkten Geldzahlungen und stundenweisen Entgelte, die über die entstandenen Kosten hinausgehen, weil sie den Kern dessen, was bürgerschaftliches Engagement ausmacht, berühren und die Engagementkultur in den Organisationen und Einrichtungen verändern. Mit der Monetarisierung und insbesondere mit direkten Zahlungen wie Entgelten nach Stundensätzen und pauschalen Aufwandsentschädigungen, die über einen Auslagenersatz hinausgehen, nähert sich das Engagement beruflich erbrachter Arbeit an.“⁴

Kostenerstattungen sind also unstrittig, selbstverständlich, unproblematisch, stehen außer Frage, müssen Teil der modernen Engagementförderung und allgemeinen Anerkennungskultur sein. Warum? Was sind denn Kostenerstattungen? Wie sieht es in der Praxis aus?

Im Gegensatz zur „unstrittigen Kostenerstattungspraxis für alle Engagierten“ des Unterausschusses und der Enquete-Kommission lässt sich innerhalb des Freiwilligensurvey 2009 feststellen, dass die regelmäßige Erstattung von Kosten geringer geworden ist. Auch die Nichterstattung ist geringer geworden. Zugenommen hat hingegen zwischen 1999-2009 die gelegentliche Kostenerstattung. Im Einzelnen ist dabei auffällig, dass die Nichterstattung nach dem Sinken fast gleich geblieben ist, mit der Tendenz weiter zu sinken (1999: 29 %, 2004: 23 %, 2009: 22 %). Die regelmäßige Erstattung hat sich zwischen 1999 und 2004 fast halbiert und ist von 18 % im Jahr 2004 auf 24 % in 2009 wieder angestiegen.

Das zentrale Begründungsmuster für die „Unstrittigkeit von Kostenerstattungen“ liefert die Enquete-Kommission im Jahr 2002. Aufwandsentschädigungen seien ein „Nachteilsausgleich für bürgerschaftlich Engagierte“⁵. Im Mittelpunkt der Kostenerstattungspolitik steht der Nachteilsausgleich. Engagierten sollen keine Nachteile wie eben zusätzliche Kosten entstehen.

Insbesondere für Menschen, die wenig Geld zum Leben haben, seien Kostenerstattungen von Bedeutung.⁶ So wird im Freiwilligensurvey hinsichtlich des Engagements arbeitsloser Menschen bemerkt, dass in „Zeiten von Hartz IV [...] ein Sozialausgleich im Freiwilligenbe-

³ Dr. Lilian Schwalb und Birger Hartnuß innerhalb ihrer „Einführung“ im BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland 2/2016 mit dem Schwerpunkt „Monetarisierung im bürgerschaftlichen Engagement: Wieviel Geld verträgt das Ehrenamt?“ S.1-2.

⁴ Gisela Jakob: Monetarisierung im Bürgerschaftlichen Engagement. Entwicklungen, Formen, Auswirkungen zunehmender Entlohnung im bürgerschaftlichen Engagement. Vortrag bei der Fachtagung der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz und des BBE „Monetarisierung im Bürgerschaftlichen Engagement. Wieviel Geld verträgt das Ehrenamt?“ am 15. September 2015 in Mainz. IN: Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland, 2/2016. S. 4.

⁵ Enquete 2002: 319.

⁶ u.a. Jakob 2006.

reich wichtiger [...]“⁷ wird. „Das ist von der wirtschaftlichen Lage dieser Gruppe her gut nachzuvollziehen und sicher eine Stütze des Engagements dieser Gruppe.“⁸ Hierbei gehe es dann zum Beispiel um Fragen wie: „Kann ich mir die Fahrt zum Engagementort leisten oder nicht?“

Zugleich ist im Freiwilligensurvey jedoch feststellbar, dass bei „[...] Frauen, jüngeren Menschen, Hausfrauen und Hausmänner sowie für arbeitslose Engagierte [...]“⁹ am seltensten Kosten entstehen, denn die Kosten stehen im Zusammenhang „[...] mit der Häufigkeit der Ausübung der Tätigkeit [...]“¹⁰. Das führt dazu, dass „engagierte Männer mit einem hohen zeitlichen Aufwand für ihre Tätigkeit, zumal wenn sie Leitungs- und Vorstandsfunktionen ausüben [...]“¹¹, am meisten Kosten erstattet bekommen. Sie erhalten auch die höchsten Kosten erstattet. Dagegen erhalten arbeitslose Engagierte mit den zeitintensivsten, dauerhaftesten, berufsnächsten Tätigkeiten mit hoher Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit (Praktische Arbeit und Hilfsarbeiten) kaum Kosten erstattet.

Auffällig ist, dass die hohen Kostenerstattungen in Leitungsfunktionen selten und innerhalb der Monetarisierungsdebatte gar nicht thematisiert werden. Eine Erklärung liefert Ehrhard, der betont, dass zum einen „[...] bereits geringe Aufwandsentschädigungen als Arbeitslohn interpretiert werden, wie auch – auf der anderen Seite – hohe Aufwandsentschädigungen [...] als „peanuts“ wahrgenommen werden können.“¹² Ja, wahrscheinlich nehmen wir die peanuts nicht wahr und deshalb kommt der Freiwilligensurvey 2009 zu dem Schluss, dass sich der „Gebrauch der Kostenerstattung [...] zwischen den soziodemografischen Gruppen nur geringfügig unterscheidet.“¹³

Als bedeutsamer für den Gebrauch der Kostenerstattung seien der Engagementbereich und seine organisatorischen Umfeldler.¹⁴ Die Möglichkeit der Kostenerstattungen hatten „[...] Engagierte in der beruflichen und politischen Interessenvertretung, im Gesundheitsbereich und im sportlichen Bereich [...]“.¹⁵ Vermutet wird im Freiwilligensurvey, dass diese Bereiche mit Ausnahme des Gesundheitsbereiches finanziell gut ausgestattet sind.¹⁶ Im Gesundheitsbereich ist die Möglichkeit der Kostenerstattung im „[...] Vergleich zu den anderen Bereichen mit verstärkter Inanspruchnahme der Kostenerstattung [...] eher gering. Engagierte im Gesundheitsbereich nutzten aber diese Möglichkeiten, soweit angeboten, besonders intensiv.“¹⁷ Im sozialen Bereich nutzten Engagierte die Erstattung weniger und hatten auch seltener die Möglichkeit. Der Freiwilligensurvey vermutet, dass die Engagierten aufgrund der fi-

⁷ Freiwilligensurvey 2009: 41.

⁸ Freiwilligensurvey 2009: 256.

⁹ Freiwilligensurvey 2009: 253.

¹⁰ ebd.

¹¹ ebd.

¹² Ehrhard, Jens 2009: Ehrenamt Formen, Dauer, kulturelle Grundlagen:

¹³ 17-18 Freiwilligensurvey 2009: 256.

¹⁴ ebd.

¹⁵ ebd.

¹⁶ ebd.

¹⁷ ebd.

nanziellen Probleme in den Einrichtungen „[...] insbesondere im sozialen Bereich [...]“¹⁸ auf Kostenerstattungen verzichten.

In den Engagementbereichen politische und berufliche Interessenvertretung, freiwillige Feuerwehr und Rettungsdienste sind v.a. Männer engagiert. In den Bereichen Gesundheit und Soziales sind v.a. Frauen engagiert. Somit haben Männer häufiger die Möglichkeit, sich Kosten erstatten zu lassen als Frauen.

In Bezug auf die Regelmäßigkeit der Kostenerstattung ist ein weiterer im Freiwilligensurvey ermittelter Zusammenhang wichtig. Demnach steigt mit dem Alter auch die Regelmäßigkeit des Gebrauches von Kostenerstattungen.^{19,20} Hinsichtlich des WARUM? gibt es im Freiwilligensurvey an dieser Stelle keine Vermutungen. Geht es hierbei auch um Geld für ein Engagement von Menschen in Zwangslagen ohne gesicherte Existenz und in prekäreren Lebenslagen im Falle von Altersarmut? Da in den von mir im Rahmen meiner Dissertation befragten Einrichtungen viele ältere bis sehr alte Engagierte vertreten sind, kann ich dieser Frage in Gesprächen nachgehen.

Kostenerstattungen sind also fernab von problemlos und unstrittig. Dieses positiv bewertete Vorwegnehmen verhindert, das Wesen der Kostenerstattung in ganzer oder zumindest hinreichender Fülle zu betrachten. Was aber wird aktuell mit dieser Unstrittigkeit an Perspektiven verbunden? Das ist Thema des folgenden Abschnittes.

„Kosterstattung unstrittig/ Geld strittig“ und damit zusammenhängende Gebote

Im folgenden Abschnitt gehe ich in den Dialog mit einem breit-öffentlichen Beitrag von Serge Embacher. Serge Embacher ist Politikwissenschaftler und Projektleiter im Forum Inklusive Gesellschaft des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement (BBE). Er wurde als Themenexperte über monetäre Anreize für das Ehrenamt im Rahmen eines 15 Minuten langen Fernsehberichtes des SWR befragt.

Das Gebot der Uneigennützigkeit ... wird hinterfragt und hinterfragbar

Ausgangspunkt der Sendung war der Appell für mehr Geld für das Ehrenamt von Hans Meyer, dem Präsidenten der Rheinischen Karnevalskooperation. Serge Embacher reagierte darauf mit folgender Aussage: „Wenn wir dem Ehrenamt seinen Kern wegnehmen, also die Uneigennützigkeit, ein weiterer gesellschaftlicher Bereich würde der Ökonomisierung anheimfallen.“ Das sei, so Embacher, etwas, „[...] was Ehrenamtliche nicht wollen. Die machen das, weil sie an eine gute Sache glauben und weil sie sich aus freien Stücken, unentgeltlich, für das Gemeinwesen engagieren.“

¹⁸ ebd.

¹⁹ ebd.

²⁰ „Je älter die Engagierten, desto regelmäßiger machen sie [...] Gebrauch von regelmäßigen Kostenerstattungen.“ (Freiwilligensurvey 2009: 256)

Embacher benennt als Kern des Ehrenamtes die Uneigennützigkeit, welche dem Ehrenamt durch monetäre Anreize genommen wird. Ich trete an dieser Stelle dafür ein, dies offener zu handhaben. Erstmal wird durch Geldzahlungen „[...] die Unentgeltlichkeit als einem wichtigen Strukturmerkmal freiwilligen Engagements in Frage gestellt [...]“²¹ In Frage stellen d.h. für mich erstmal nur, dass sicher geglaubte, langzeitbekannte Vorstellungen von Engagement unsicher werden. Dass (allzu) bekannte Vorstellungen von Engagement hinterfragt und hinterfragbar werden.

Das Gebot des Altruismus ... und die (un)ausgesprochen (un)akzeptierte Selbstsorge

Serge Embacher bezieht sich auf die Uneigennützigkeit, d.h. den Einsatz für das Gemeinwohl. Uneigen betont das Tätigwerden für andere, in Abgrenzung zum Tätigwerden für sich. Hier taucht die bekannte Abgrenzung zum Egoismus auf. Eine ungenaue oder auch „nur“ ungenannte Abgrenzung schließt dann jedoch auch ein Tätigwerden aus Selbsthilfe und Selbstsorge aus. Das passt zu und reproduziert Engagementvorstellungen, die ein tatsächlich und offensichtliches „für sich selbst und andere engagieren“, als unvereinbar denken. Es geht dabei um ein (Alltags)Engagement, welches „[...] von Mittelschichtsaugen und Engagementforschung entweder nicht gesehen oder als (egoistisches) Handeln für eigene Ziele abqualifiziert²²“ wird.²³ Und das, obwohl auch im Rahmen des „klassischen“ Engagements un- ausgesprochen die Bearbeitung eigener Themen stattfindet.

Das Gebot Verluste zu beklagen ... und die (Un)Möglichkeit Neues zu denken

Was die vergangenen Gebote auch zeigten, ist, dass der Austausch über Geldzahlungen im Engagement in einem Verlustgestus stattfindet (Verlust von Eigensinn, Verlust der Freiwilligkeit, Verlust des Gemeinnsinns, Verlust der intrinsischen Motivation u.v.v.v.m.). Dem Engagement geht etwas verloren. Dieses Etwas scheint wichtig und wird v.a. als (weiterhin) wichtig für das Engagement erhalten. Der Blick bleibt dadurch starr. Denn wer Stacheln vermisst und sie sucht, der wird nur diese finden oder eben vermissen.

Einen Blick, der nicht am „Verlust des Stachels“ hängen bleibt, findet und sieht das Nicht-Stachelige, den anschmiegsam-kuscheligen Bestandteil und vielleicht das Stachelige am Nicht-Stacheligen. Der „Verlust der Autonomie“ lässt mich auf die Bezogenheit blicken und sie mitdenken, in Beziehung zur Autonomie setzen.

Gebot der Unstrittigkeit von Kostenerstattungen ... (Un)Möglichkeit eines Diskurses

Die „Unstrittigkeit der Kostenerstattungen“ verhindert Hinterfragen grundsätzlich und von Anfang an. Es stellt sich mir die Frage, wie dies mit dem Eigensinn der Engagierten vermittelbar ist, denn „Unstrittigkeit“ lässt diesen gerade nicht zu. Somit wird auch ein gesellschaftli-

²¹ Gisela Jakob: Forschungsjournal NSB, Jg. 20, 2/2007, 138.

²² mehr dazu bei Munsch, Chantal: Engagement und Ausgrenzung –Theoretische Zugänge zur Klärung eines ambivalenten Verhältnisses. eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft 22/2012 vom 23.11.2012. S.4. Abgerufen am 01.06.2015.

²³ Susann Tracht

cher Austausch über das OB, WIE, WER und WARUM wir Engagement gestalten, fördern, anerkennen wollen, verhindert.

Eine Zuspitzung erfährt diese Verunmöglichung eines offenen gesellschaftlichen Diskurses durch die Zeitgleichheit mit Debatten in Politik und Wissenschaft, in denen das Thema Anerkennung des Bürgerschaftlichen Engagements dauerpräsent ist. Noch mehr muss sozusagen über Engagement ja nicht gesprochen werden, denn „kaum ein Thema bewegt die Gemüter so sehr wie die Frage nach Geld, Bezahlung und Entlohnung im Ehrenamt.“²⁴

Dabei erachte ich es als notwendig, „[...] daß Sonntagsreden und Werktagshandeln nicht auseinanderfallen dürfen, denn das wird von den Bürgerinnen und Bürgern schnell als respektlos und unwahrhaftig entlarvt. Sonntags über Anerkennung zu schwadronieren, im Übrigen aber den Akteuren mit [Nichtbeteiligung] und Misstrauen zu begegnen, passt nicht zusammen.“²⁵

Partizipation ist der Weg und das Ziel zugleich!

Übrigens, Geld strittig. Ja ... aber doch nicht überall.

Serge Embacher stellt fest, dass gegen Kostenerstattungen im kommunalen Ehrenamt, bei der Feuerwehr und im Katastrophenschutz nichts einzuwenden ist. Seine Antwort, warum gegen Kostenerstattungen im kommunalen Ehrenamt, bei der Feuerwehr und im Katastrophenschutz nichts einzuwenden sei lautet „[...] diese Praxis ist seit Jahrzehnten bewährt.“

Die Bezugnahme auf eine bewährte Praxis, die für Kostenerstattung im kommunalen Ehrenamt, möchte ich befragen. Was also hat sich bewährt und sollte bewahrt werden? Was unterscheidet es von anderen Engagements?

Gegen Geldzahlungspraxis spricht nach Serge Embacher, dass es darum geht „[...] das ethisch-moralische daran, also anderen zu helfen, [...]“ zu bewahren.

Und wie kommt Serge Embacher zur Gewissheit, dass das „ethisch-moralische“ daran, also „anderen zu helfen“ im kommunalen Ehrenamt, bei der Feuerwehr und im Katastrophenschutz durch Kostenerstattungen nicht verloren geht, während es andernorts (Sport, Kultur und Gesundheit) verloren geht und gehen würde.

Was steht möglicherweise hinter dieser Unterscheidung?

Kommunale Ehrenämter mit den unstrittigen Kostenerstattungen sind klassische Männerorganisationen. D.h. es geht bei der Frage nach der (Un)Strittigkeit von Geldzahlungen auch um das Thema Geld für weiblich konnotierte Tätigkeiten.

²⁴ Dr. Lilian Schwalb und Birger Hartnuß weisen innerhalb ihrer „Einführung“ im Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland 2/2016 mit dem Schwerpunkt „Monetarisierung im bürgerschaftlichen Engagement: Wieviel Geld trägt das Ehrenamt?“.

²⁵ Ansgar Klein, Eckhard Priller & Rupert Graf Strachwitz: Wir brauchen ein Zentrum für Zivilgesellschaftsforschung Ein Dossier. IN: Opusculum. Nr. 75 August 2014. S. 8.

Im politischen und kommunalen Ehrenamt sind v.a. Männer aktiv. Es bringt Ehre. Es ist ähnlich der Lohnerwerbsarbeit: „Es bedeutet Beteiligung an Planungs-, Organisations-, Beratungs- und Entscheidungsfunktionen.“ Die wenigen Frauen sind i.d.R. innerhalb dieser Bereiche unsichtbarer tätig. Die meisten Frauen engagieren sich im sozialen Bereich helfend und sorgend. Es ist der Hausarbeit ähnlich.²⁶ Es bedeutet v.a. Amt und wenig Ehre.²⁷

Wenn nun Serge Embacher feststellt, dass durch Geld „[...] das ethisch-moralische daran, also anderen zu helfen, [...] in den Hintergrund“ gerät, dann lassen sich Verbindungen herstellen zu Aussagen, die die „Menschlichkeit“ und „Wärme“ des zumeist weiblich-sozialen Engagements betonen. Ein Engagement mit einzigartiger Qualität, nicht-instrumentell, auf Augenhöhe und so ganz anders als hauptamtliche Hilfe. Einem Engagement aber auch, welches „Menschlichkeit“²⁸ und „Wärme in die Kälte einer zunehmend verbetriebswirtschaftlichten Welt“²⁹ bringt, innerhalb „[...] eines verrechtlichten und inhumanen Dienstleistungssystems [wodurch Professionen] manchmal Zugänge, Sprache, Empfindung verloren“³⁰ haben.

Geschaut auf den Ursprung dieses sozialen Engagements, wird deutlich, dass es damals darum ging, dass materiell abgesicherte Frauen außerhalb des familiären Rahmens tätig werden wollten. Sie haben sich im sozialen Bereich engagiert. In einem Bereich, in dem es aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung viele und immer mehr Arme gab. D.h., dass sich die Frauen der durch männliches Agieren geschaffenen Ungleichheit annahmen, um überhaupt nach außen tätig werden zu können. Nun sollen durch die Geldzahlungen (ebenfalls vom Erwerbssystem ausgeschlossene) Menschen, die es sich nicht leisten können sich zu engagieren, in das sorgende Engagement einbezogen werden. Jetzt sollen sich also die Armen von heute um die Armen von gestern kümmern, um dann die Armen von morgen zu bleiben?

Finaler Anfang von Geld ungleich Kosterstattung

Der bedeutsamste Gedankenstrang im Zusammenhang mit Geldzahlungen knüpft an die Versachlichung von Beziehungen durch Geld nach Weber und die Kolonialisierung nach Habermas an. So verweist u.a. Rübke darauf, dass wenn der „[...] Fördertatbestand [...] vor allem ihr spezifischer Beitrag für Zwecke [...]“³¹ ist, wenn Output- & Leistungsorientierung dominieren³², dass dann „[...] der wirtschaftliche Nutzen des freiwilligen Engagements in den Vordergrund tritt, [und] der Markt bürgerschaftliches Engagement einschränken oder zumindest in engere Bahnen lenken [...]“³³ würde. Hieran schließen Sandel's Überlegungen an,

²⁶ u.a. Backes.

²⁷ Gisela Notz unterscheidet zwischen politischem Ehrenamt und sozialem Ehrenamt.

²⁸ Notz 1998.

²⁹ Notz 2009, 2007.

³⁰ Dokumentation Engagementwerkstatt 2011. Abgerufen unter: http://engagementwerkstatt.de/wp-content/uploads/2011/05/EWB_FT_2010_Doku.pdf

³¹ Rübke.

³² Evers.

³³ Backes, Gertrud: Widersprüche und Ambivalenzen ehrenamtlicher und freiwilliger Arbeit im Alter. IN: Schroeter, Klaus/ Zängl, Peter: Altern und bürgerschaftliches Engagement. VS Verlag 2006: 70.

der das „Übergreifen von Märkten und marktorientiertem Denken auf Aspekte des Lebens, die bislang von Normen außerhalb des Marktes gesteuert wurden, [als] eine der bedeutendsten Entwicklungen unserer Zeit“³⁴ betrachtet. Habermas beschreibt dies mit der „Kolonialisierung der Lebenswelt“. Die Jenaer Forscher Dörre und Lessenich sprechen von „Landnahme“ nicht-ökonomisierter Bereiche durch den Markt und seine Logik. „Der Markt dringt damit in einen Bereich ein, wo er vorher noch nicht war.“

Hier ist ein Blick mittels neuerer Geldtheorien wie die von Zelizer erhellend. So betont sie die „vielfältigen sozialen Kontexte, in denen Währungen jeweils unterschiedliche Bedeutungen bekommen. Sie wendet sich ab von dem für die Moderne kennzeichnenden Verständnis von Geld als Medium, das Tauschakte rationalisiert und betont die mannigfaltigen kulturellen Ausprägungen dieses Mediums.“

Geld ist demnach nicht nur objektivierend und unpersönlich. Die Bedeutung des Geldes ergibt sich aus dem Umgang mit Geld. Geld ist also nicht vordefinierbar, sondern interpretationsoffen und wird in der jeweiligen Praxis samt ihrer speziellen Gegebenheiten in seiner je besonderen Weise geprägt.

Wimbauer nutzt einen Geldbegriff, der ökonomisches, kulturelles, soziales und symbolisches Kapital in „verschiedensten alltagspraktischen Konkretionen“ einschließt. D.h. letztlich, dass all dieses Geld, welches eben auch Nicht-geldförmig sein kann, sozial konstruiert wird.

Bedeutsam ist daher, dem Umgang mit Geld in der Praxis und der Bedeutung des Geldes nachzugehen. Das bedeutet aber auch anzuerkennen, dass Geld weder per se schlecht, noch Kostenerstattungen per se gut sind.

Autorin

Susann Tracht promoviert zur „*Monetarisierung des (sozialen) Ehrenamtes*“.

Kontakt: susann.tracht@yahoo.de

Redaktion

BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17-18

10179 Berlin

Tel: 030 629 80-115

newsletter@b-b-e.de

www.b-b-e.de

³⁴ Michael J. Sandel: Was man für Geld nicht kaufen kann. Die moralischen Grenzen des Marktes. Ullstein 2012.